



Hauptausschuß

9. Sitzung (nicht öffentlich)

8. Februar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitz: Klaus Matthiesen (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Vereinbarung vom 21. November 1995 über die Beteiligung der Länder an den Personal- und Sachkosten des Landgerichts Berlin zur Bewältigung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität und des Justizunrechts**

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 12/562

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag einstimmig, der Vereinbarung zuzustimmen.

(Siehe auch Diskussionsprotokoll Seite 1)

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

In einem zweiten Beratungsdurchgang behandelt der Ausschuß die ihn tangierenden Bereiche des Haushaltsplanentwurfs 1996:

- Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
Vorlagen 12/300, 12/348, 12/379
(Diskussionsprotokoll Seite 2)
- Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung (Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung)
(Diskussionsprotokoll Seite 7)
- Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr (Kapitel 08 035 - Medien)
Vorlagen 12/239, 12/240
(Diskussionsprotokoll Seite 7)
- Einzelplan 09 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
Vorlagen 12/284, 12/309
(Diskussionsprotokoll Seite 11)
- Einzelplan 01 - Landtag
Vorlagen 12/301, 12/385
(Diskussionsprotokoll Seite 13)

Aus der Diskussion

1 Vereinbarung vom 21. November 1995 über die Beteiligung der Länder an den Personal- und Sachkosten des Landgerichts Berlin zur Bewältigung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität und des Justizunrechts

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 12/562

Ministerialrat Kamp (Justizministerium) trägt vor, in Berlin sei eine Vielzahl von Straf- und Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder der politischen und militärischen Führung der ehemaligen DDR anhängig; darüber hinaus gebe es zahlreiche Ermittlungsverfahren, bei denen es darum gehe, Kriminalität, die sich im Rahmen der Herstellung der deutschen Einheit ergeben habe, zu verfolgen. In der Vergangenheit sei in Berlin zunächst mit Unterstützung der Länder die zentrale Ermittlungsstelle für die Bekämpfung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität eingerichtet worden; in einem zweiten Schritt seien die Staatsanwaltschaften verstärkt worden, insbesondere die Arbeitsgruppe Regierungskriminalität. Die Arbeiten an den Anklagen seien inzwischen so weit fortgeschritten, daß sie in den gerichtlichen Bereich übergängen, mit der Folge, daß sehr viele strafgerichtliche Verfahren vor die Berliner Gerichte gingen. Nach Auffassung aller Länder sei Berlin nicht in der Lage, die Kosten dafür allein zu tragen. Deshalb hätten sie sich darauf verständigt, mit Berlin für die Dauer von zehn Jahren eine Vereinbarung abzuschließen, nach der die Länder die Hälfte der Kosten entsprechend Königsteiner Schlüssel übernähmen. Die auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Kosten beliefen sich in etwa auf 5,3 Millionen DM, die Gesamtkosten der Länder auf rund 25 Millionen DM. Die Mittel für 1995 und 1996 seien im Haushaltsplanentwurf 1996 eingesetzt.

Ergebnis siehe Beschußteil, Seite I.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

In einem zweiten Beratungsdurchgang behandelt der Ausschuß die ihn tangierenden Bereiche des Haushaltsplanentwurfs 1996. Dabei ergeben sich folgende Fragen bzw. Diskussionsbeiträge:

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Ruth Hieronymi (CDU) stellt fest, in den Erläuterungen auf den Seiten 19 und 21 im **Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei** - seien insgesamt drei neue Stellen ausgewiesen. Der Finanzminister habe bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs nachdrücklich darauf hingewiesen, daß nur dann neue Stellen ausgewiesen werden dürften, wenn an anderer Stelle des jeweiligen Einzelplans Ersatz geschaffen werde. Das veranlasse sie zu der Frage, wo dies im Einzelplan 02 der Fall sei.

Staatssekretär Frohn (Staatskanzlei) erklärt, die drei genannten Stellen seien erforderlich, weil die Staatskanzlei nach dem Auszug des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Hausverwaltung in dem Gebäude übernehmen müsse. Dafür gebe es im Einzelplan 02 keine Stellenkürzung als Ersatz.

Ruth Hieronymi (CDU) fragt, ob damit der Einzelplan 02 der einzige sei, bei dem für neue Stellen keine Kürzung an anderer Stelle stattfindet.

StS Frohn (StK) äußert, wegen der besonderen Situation in bezug auf die Hausverwaltung habe der Finanzminister der Staatskanzlei dieses Zugeständnis gemacht. Er könne nicht sagen, ob es in anderen Einzelplänen entsprechende Zugeständnisse gebe, werde diese Frage aber an den Finanzminister mit der Bitte um schriftliche Beantwortung weiterleiten. Im übrigen wolle er noch einmal darauf hinweisen, daß die Staatskanzlei die 2%ige Stellenkürzung trage wie alle anderen Ressorts auch, die keine Organisationsüberprüfung hätten.

Zu **Titel 531 10 - Für Aufgaben des Landespresse- und Informationsamtes (Öffentlichkeitsarbeit)** - merkt **Ruth Hieronymi (CDU)** an, daß ihre Fraktion die Auffassung vertrete, daß in Zeiten enger finanzieller Spielräume die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung nicht mit einer fast 10%igen Erhöhung dotiert werden dürfe.

Zum **Titel 531 30 - Planung und Durchführung von NRW-Festen** - weist die Parlamentarierin darauf hin, daß die Berichterstatter einvernehmlich empfohlen hätten, hier 250 000 DM zu kürzen, um sie bei der entsprechenden Haushaltsstelle im Einzelplan 01 auszubringen. Sie bittet um Auskunft, welche Konsequenzen dies aus der Sicht der Landesregierung hätte.

Vorsitzender Klaus Matthiesen weist darauf hin, daß sich die Mehrheitsfraktion dazu entschieden habe, eine Erhöhung der entsprechenden Haushaltsstelle im Einzelplan 01 vorzusehen, dies allerdings nicht zu Lasten der Staatskanzlei. Es werde also eine Initiative geben, das von Frau Hieronymi erwähnte Berichterstattervotum zu korrigieren.

StS Frohn (StK) bittet zu beachten, daß es sich beim 50jährigen Jubiläum des Landes um keine Veranstaltung der Landesregierung, sondern des gesamten Landes handele. Entsprechend sei auch das Konzept der Landesregierung angelegt. Es gebe allenthalben die Aufforderung an die Regionen, Städte, Gemeinden, Initiativen und Organisationen, dabei mitzutun, und alle - bis hin zur Bundeswehr - beteiligten sich ungeheuer aktiv daran.

Mit einem Ansatz von 3 Millionen DM könne man gerade die Organisationskosten decken. Im übrigen sei man auf Sponsoring angewiesen. Viele brächten künstlerische und kulturelle Darbietungen kostenlos in das Fest ein. Bei einer Reduzierung um 250 000 DM wäre die Organisation insgesamt schwer gefährdet.

Ruth Hieronymi (CDU) kommt sodann auf das Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen - zu sprechen. Sie habe schon in der letzten Sitzung darauf hingewiesen, daß sie die Kürzungen der Ansätze der Titelgruppe 72 - Internationale Zusammenarbeit - und 76 - Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen - gegenüber der Entwicklung des gesamten Einzelplans für unangemessen halte. In der Titelgruppe 71 - Maßnahmen des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern - ergebe sich eine Erhöhung um 280 000 DM, während sich die Kürzungen bei den beiden zuerst genannten Titelgruppen auf rund 9 Millionen DM beliefen. Sie bitte um Auskunft, aus welchen Gründen es zu diesen unverhältnismäßigen Kürzungen komme.

StS Frohn (StK) bringt zum Ausdruck, zur Beleuchtung der Gesamtsituation eines Einzelplans dürften nicht nur drei Titelgruppen miteinander verglichen werden. Vielmehr müsse gesehen werden, daß auch dieser Haushalt so angelegt sei, durch Kürzungen an einigen Stellen Erhöhungen an anderen Stellen zu ermöglichen und damit politischen Spielraum zu schaffen. Er habe bisher die Auslassungen der Opposition auch stets so verstanden, daß es Aufgabe der Politik sei, Schwerpunkte zu setzen. In bezug auf den Einzelplan 02 habe man eine Prioritätenliste gebildet, und in dieser Prioritätenliste stehe die Förderung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit obenan. Trotz der Kürzungen der Titelgruppen 72 und 76 werde Nordrhein-Westfalen für die Pflege der internationalen Beziehungen im Vergleich zu anderen Ländern einen nach wie vor vorbildhaften Aufwand treiben.

Vor dem Hintergrund der Umbruchsituation auf diesem Kontinent habe man in den letzten Jahren die Anstrengungen in Mittel- und Osteuropa gesteigert. Inzwischen setze sich Gott sei Dank die gesamte Völkergemeinschaft in Jugoslawien ein, mittlerweile hätten sich in Ungarn die Verhältnisse stabilisiert, die Situation in Polen sei nicht mehr so schlecht, wie sie gewesen sei, und in Rußland sei eine Winterhilfe nicht mehr in dem gegebenen Umfang notwendig. Deshalb könne man die entsprechenden Mittel auf ein geringeres Maß zurückführen. Daß man vor diesem Hintergrund Mittel für Maßnahmen im Inland umgeschichtet habe, entspreche dem erklärten Willen der Landesregierung.

Ruth Hieronymi (CDU) erbittet eine Auflistung der Projekte im Inland, zugunsten derer umgeschichtet worden sei.

Die CDU-Fraktion habe die von der Landesregierung in Mittel- und Osteuropa, insbesondere im ehemaligen Jugoslawien, geleisteten Hilfen als Hilfen in den Heimatländern immer ausdrücklich begrüßt, soweit sie diesen Zweck erfüllt hätten. Nach Meinung ihrer Fraktion sollten sich nunmehr neben der EU und dem Bund auch die Länder an den Wiederaufbauprojekten beteiligen, um die Situation der Bürgerkriegsflüchtlinge zu erleichtern. Deshalb frage sie, in welchem Umfang sich die Landesregierung hier zu engagieren beabsichtige.

StS Frohn (StK) bemerkt zu der von Frau Hieronymi erbetenen Liste, hier greife natürlich auch das, was der Finanzminister das Gesamtdeckungsprinzip nenne. Aus der Übersicht über die Planungen bezüglich der zur Diskussion stehenden Titelgruppen sei zu erkennen, wie sich die Schwerpunkte verschoben hätten. Es sei nicht möglich zu sagen, für eine Maßnahme, die man innerhalb der Titelgruppe 72 hätte durchführen können, mache man nunmehr diese und jene im Rahmen der Titelgruppe 71.

Was die Hilfen im ehemaligen Jugoslawien angehe, so bleibe er bei dem, was er dazu in der letzten Sitzung ausgeführt habe: Die Bundesregierung lehne ihre Verantwortung dafür unter Hinweis auf die Europäische Union ab. Nordrhein-Westfalen werde weiterhin das Frauenprojekt in Kroatien tragen, mit dem für traumatisierte Frauen eine Unterstützung von 2,2 Millionen DM zur Verfügung gestellt werde. Darüber hinaus gebe es eine gewisse Reserve auch für andere Hilfsmaßnahmen. Allerdings sei er auch der Überzeugung, daß es jetzt vielfach gar nicht mehr so sehr um finanzielles Engagement gehe. In diesem Zusammenhang erinnere er daran, daß das Land dort auch in einer Weise helfe, die sich nicht in diesem Einzelplan wiederfinde, nämlich durch die Zurverfügungstellung von Polizeikräften.

Heinz Paus (CDU) legt dar, der Landesinnenminister habe in Aussicht gestellt, man könne auch über Rückkehrhilfen nachdenken. Im Plenum habe er eine bestimmte Form der Rückkehrhilfe angesprochen, nämlich denjenigen, die zurückkehrten, vor Ort Geld zu geben, um einen ersten Start zum Aufbau zu ermöglichen. Er frage, ob dafür im Haushalt Vorsorge getroffen worden sei.

StS Frohn (StK) antwortet, im Einzelplan 02 stünden dafür keine Mittel zur Verfügung. Im übrigen wolle er darauf aufmerksam machen, daß der Bundesinnenminister in der Genfer Konferenz ein solches Vorhaben ausdrücklich abgelehnt habe.

Heinz Paus (CDU) konkretisiert, die Äußerung des Landesinnenministers sei in die Richtung gegangen, den Leuten vor Ort möglicherweise einen Teil der eingesparten Sozialhilfe auszahlten.

StS Frohn (StK) äußert, nach seiner Erinnerung sei das zunächst wohl eine Idee von Herrn Gerster in Rheinland-Pfalz gewesen, die der Bundesinnenminister dann zurückgewiesen habe. Er, Frohn, glaube, daß so etwas nur in einer konzertierten Aktion aller Innenminister

möglich sei. Sollte sich die Innenministerkonferenz auf eine solche oder eine ähnliche Maßnahme verständigen, werde man dafür Vorsorge tragen müssen.

Vorsitzender Klaus Matthiesen bittet um eine schriftliche Mitteilung darüber, ob es außerhalb des Einzelplans 02 im Landeshaushalt eine Position für Rückkehrhilfen in der von Herrn Paus angesprochenen Art gebe.

Ruth Hieronymi (CDU) stellt fest, ihre Fraktion halte es für notwendig, daß sich Hilfen zum Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien haushaltsmäßig niederschlägen, und kündigt einen entsprechenden Antrag an.

Die Abgeordnete teilt die Auffassung des Staatssekretärs bezüglich des Gesamtdeckungsprinzips. Aus diesem Grunde habe sie für ihre Fraktion in der letzten Sitzung kritisch festgestellt, daß die Kürzung in den Titelgruppen 72 und 76 bei gleichzeitiger Erhöhung des Ansatzes für die Filmstiftung in einem unausgewogenen Verhältnis zueinander stünden und daß ihre Fraktion deswegen die Notwendigkeit sehe, hier Korrekturen anzubringen.

StS Frohn (StK) bittet zu berücksichtigen, daß die Erhöhung des Ansatzes für die Filmstiftung weniger mit politischem Willen als mit vertraglichen Verpflichtungen zu tun habe. Im übrigen wäre es in einem Haushalt mit mehreren 10 000 Positionen immer wieder möglich, Ansätze einander gegenüberzustellen, die einen entsprechenden Widerspruch ergeben könnten. Das aber würde weder dem einen noch dem anderen Anliegen hinreichend Rechnung tragen.

Reinhard Grätz (SPD) erkennt keinen Zusammenhang zwischen der Filmstiftung und Fragen der Entwicklungshilfe oder Flüchtlingspolitik. Wenn diese Themen nicht zufälligerweise in diesem Ausschuß angesiedelt wären, käme wohl auch niemand zu einem Vergleich zwischen diesen Positionen.

Er sei sicher, daß man in Mittel- und Osteuropa ohne Schwierigkeit das Zehnfache dessen investieren könnte, was dafür vorgesehen sei, wenn man sich die Bedürfnisse und die Not ansehe. Die Diskussion aber lasse ein wenig in Vergessenheit geraten, daß Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren in diesen Staaten auf eine beispielhafte Art und Weise geholfen habe. Auch die Projektliste für 1996 sei nach wie vor eindrucksvoll. Das Land bleibe an den Stellen, an denen es schon seit Jahren präsent sei, weiterhin präsent, und diese Kontinuität sei auch ein wichtiger Faktor. Im übrigen sei er auch der Meinung, daß man sich längerfristig auf Beratungstätigkeiten konzentrieren müsse, die aus der ortsnäheren Erfahrung von Ländern und sogar unter Einfluß der Kommunen - Stichwort "Städtepartnerschaften" - resultierten, weil das die eigentliche Aufgabe eines Landes sei. Die anderen millionenschweren Aufgaben seien solche des Bundes und in der Tat mehr und mehr der Europäischen Union. Osteuropa müsse wissen, daß der reichere Westen Europas zu helfen bereit sei.

Roland Appel (GRÜNE) hält es für erforderlich, daß im ehemaligen Jugoslawien Aufbauarbeit geleistet werde, um die Folgen des verheerenden Krieges zu überwinden. In der Öffentlichkeit werde allerdings sehr kontrovers über die Frage diskutiert, ob man Personen Rückkehrprämien zahlen sollte. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob die CDU-Fraktion ihre Forderung nach Rückkehrprämien auch damit verbinde, daß sie sich beim Bundesinnenminister dafür einzusetzen beabsichtige, daß er eine Rückkehr auf freiwilliger Basis vorsehe, so daß es ab 1. Juli dieses Jahres keine Abschiebungen geben werde.

Ruth Hieronymi (CDU) betont, ihre Fraktion fordere Wiederaufbauhilfen. Sie sehe keinen Zusammenhang mit Rückkehrhilfen. Wiederaufbauhilfen könnten die Rückkehr zwar erleichtern, seien aber in erster Linie auf den Zweck des Wiederaufbaus ausgerichtet.

Was die Frage des Aufenthaltsstatus und der Rückkehrfristen für die Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien angehe, unterstütze sie nachdrücklich die einmütige Vereinbarung der Innenminister von Bund und Ländern. Sie halte das, was in dem Beitrag des Abgeordneten Appel zum Ausdruck gekommen sei, für interessant, nämlich daß er die Position des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen nicht teile.

Roland Appel (GRÜNE) verweist darauf, daß die Position der GRÜNEN zur Rückführungsfrage im Protokoll über die Plenarsitzung am 13. Dezember 1995 nachzulesen sei. Die Frage der Rückführung möge zwar auf der Innenministerkonferenz besprochen worden sein, diese sei aber kein Verfassungsorgan und habe keinerlei verfassungsrechtliche Kompetenzen. Die politische Verantwortung und die verfassungsrechtliche Kompetenz für Rückführungen liege beim Bundesinnenminister.

Ruth Hieronymi (CDU) erinnert dann daran, daß Abgeordneter Grätz in der letzten Sitzung einen Bericht zum Thema Wissenschaftszentrum erbeten habe.

Reinhard Grätz (SPD) macht darauf aufmerksam, daß sich dieser Berichtswunsch auf die Zeit nach den Haushaltsberatungen bezogen habe.

Ruth Hieronymi (CDU) macht deutlich, daß ihre Fraktion schon während der Haushaltsberatungen einen entsprechenden Bericht zumindest bezüglich der aktuellen Situation erwarte. Dabei bitte sie insbesondere auf die anstehenden Personalentscheidungen - Leitung des Kulturwissenschaftlichen Instituts in Essen und des Wissenschaftszentrums NRW - einzugehen.

StS Frohn (StK) berichtet, bezüglich des Kulturwissenschaftlichen Instituts sei der Besetzungsvorgang im Gange. Er habe in der nächsten Woche ein Gespräch mit einem der Kandidaten.

Er vermute, daß sich die zweite Frage seiner Vorrednerin auf das Angebot beziehe, das Herr Präsident Kaiser aus Niedersachsen erhalten habe. Dabei bitte er zwei Dinge voneinander zu trennen: Das eine sei die Frage von Bleibeverhandlungen, die vom Wissenschaftsministerium zu führen seien. Das andere sei die Frage, ob er im Nebenamt weiterhin Präsident des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen sein könne. Auch in dieser Frage sei man im Gespräch. Es bestehe die Absicht, ihn in Düsseldorf zu halten.

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung (Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung)

Ruth Hieronymi (CDU) erklärt, der Hauptausschuß habe stets mit besonderem Interesse und mit besonderer Unterstützung die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung begleitet. Von daher begrüße sie es, daß der Hauptausschuß dieses Kapitel nach wie vor federführend berate. Sie bitte darum, daß der Hauptausschuß, sollte es bei der Abwicklung des Haushalts für die Landeszentrale haushaltsrelevante Fragen geben, darüber unterrichtet werde.

Reinhard Grätz (SPD) unterstützt die von seiner Vorrednerin vorgetragene Anregung. - Die Tatsache, daß für die Gedenkstättenarbeit nicht zuletzt auf Initiative der GRÜNEN-Fraktion - das wolle er anerkennend hervorheben - eine eigene Haushaltsposition bei der Landeszentrale für politische Bildung eingerichtet worden sei, begrüße er ausdrücklich.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr (Kapitel 08 035. - Medien)

Ruth Hieronymi (CDU) stellt zu Titel 685 10 - Zuschuß an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH - fest, die Landesregierung habe wiederholt darauf hingewiesen, daß dieser Haushaltsansatz und damit auch die Erhöhung um 4 Millionen DM von 18 auf 22 Millionen DM nicht dem politischen Willen der Landesregierung oder des Landtags unterworfen sei, sondern daß es vertragliche Verpflichtungen gebe. Natürlich gebe es vertragliche Verpflichtungen, aber diese beruhten auf einer gesetzlichen Regelung, die der Landtag mit Mehrheit beschlossen habe, nachdem sie von der Landesregierung vorgeschlagen worden sei. Insofern sei die Förderstruktur der Filmstiftung selbstverständlich eine politische Entscheidung.

Die CDU-Fraktion habe sich schon in der Vergangenheit - gemeinsam mit den GRÜNEN - in finanziell schwierigen Zeiten gegen eine automatische Erhöhung des Ansatzes für die Filmstiftung in Millionenhöhe ausgesprochen, während man an anderen Stellen des Haushalts um Beträge von 10 000 und 100 000 DM kämpfen müsse. Der vom WDR für die Filmstiftung eingebrachte Betrag speise sich aus den Gebührenmitteln, die für die Landesanstalt für Rundfunk vorgesehen seien. 45 % dieser Mittel müsse die LfR an den WDR abführen, und dieser leite sie an die Filmstiftung weiter. Die CDU-Fraktion trete dafür ein,

daß der Ansatz für die Filmstiftung angesichts der Haushaltslage in diesem Jahr lediglich überrollt werde; dann blieben immerhin noch fast 19 Millionen DM.

Regierungsrat Weiland (Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr) trägt vor, wenn man über die Filmstiftung spreche, rede man über ein vielschichtiges Gebäude. Als die Landesregierung im Jahre 1991 gemeinsam mit dem WDR die neue Förderkonstruktion Filmstiftung entwickelt habe, sei sie einer neuen Förderphilosophie in bezug auf die Filmförderung gefolgt. Grundgedanken seien, daß keine strikte Trennung von kultureller und wirtschaftlicher Filmförderung statfinde, daß die Gesellschafter Land und WDR gleiche Pflichten und Rechte hätten und daß für jede von der Filmstiftung gewährte Fördermark in Nordrhein-Westfalen ein wirtschaftlicher Effekt von 150 % erbracht werden müsse. Mit dieser Konstruktion erziele man inzwischen den Effekt, daß jede aus dem Landeshaushalt für Zwecke der Filmförderung eingebrachte Mark verdoppelt werde.

Bei der Filmstiftung habe man es mit einer Institution zu tun, die sich in den vergangenen vier Jahren über die Maßen bewährt habe. Das sei vor allem daran zu ersehen, daß in vielen anderen Filmländern - Hamburg, Berlin-Brandenburg, Bayern oder Baden-Württemberg, das sich selbst als Schwellenland der Film- und Fernsehwirtschaft bezeichne - wesentliche Elemente der nordrhein-westfälischen Filmförderung kopiert würden. Die Filmstiftung habe in Nordrhein-Westfalen enorme wirtschaftliche Effekte gezeitigt. Für die Jahre 1991 bis 1994 gelte, daß für jede Mark Landesmittel in Nordrhein-Westfalen ein vierfacher wirtschaftlicher Effekt erzielt worden sei. Darüber hinaus leiste die Filmstiftung zur Entwicklung, Stärkung und Qualitätssicherung der film- und fernsehwirtschaftlichen Infrastruktur einen wesentlichen Beitrag. Wenn man über Akzentsetzungen in der Politik spreche, tue man gut daran, seine Anstrengungen in einem Expansionsfeld wie der Film- und Medienwirtschaft nicht auf dem Status quo zu halten, sondern sie zu vermehren.

Man könne die Ansatzserhöhung unter zwei Gesichtspunkten betrachten: Man könne einmal argumentieren, es gebe vertragliche Verpflichtungen zwischen Land und WDR. Diese Verpflichtungen seien im Gesellschaftervertrag festgeschrieben. Darin heiße es, Land und WDR trügen Rechte, Pflichten und auch finanzielle Belastungen je zur Hälfte. Das sei für den WDR die Grundvoraussetzung gewesen, um in diese Konstruktion einzusteigen, und sei es auch heute noch. Diese Grundvoraussetzung, die dem Land eine große zusätzliche Finanzierungsquelle erschließe, wolle man nicht leichtfertig über Bord werfen.

Mindestens ebenso stark ziehe die inhaltliche Begründung, die laute: Man habe mit der Filmstiftung ein neuartiges Instrument geschaffen, das sich als Exportschlager erwiesen und maßgeblich dazu beigetragen habe, daß sich Nordrhein-Westfalen innerhalb von fünf Jahren zu einem ernst zu nehmenden Standort auch für wirtschaftlich orientierte Film- und Fernsehproduktionen habe etablieren können. Deshalb sei man gut beraten, in diesen Anstrengungen aus Konkurrenzgründen nicht nachzulassen.

Ruth Hieronymi (CDU) wiederholt, die Mittel, die der WDR für die Filmstiftung zur Verfügung stelle, seien Mittel, die ihm die LfR aus ihrem 2%igen Gebührenanteil überlasse. Somit leite der WDR Mittel der LfR an die Filmstiftung weiter, erbringe also keinen

eigenen Anteil. Der LfR würden 45 % der ihr zustehenden Mittel entzogen; sie könnte, hätte sie diese Mittel zur Verfügung, ihre eigentlichen Aufgaben sicherlich besser erfüllen. Über die Beteiligung an der Filmstiftung verfüge der WDR auf der anderen Seite über wichtige Vorzüge, beispielsweise die Erstverwertungsrechte. Von daher wäre der WDR sicherlich nicht überfordert, wenn das Land seinen Beitrag an die Filmstiftung in diesem Jahr überrollen würde. Sie könne sich sogar vorstellen, daß der Gesellschaftervertrag, was den Anteil des Landes angehe, durchaus verändert werden könnte, ohne daß das Einfluß auf das Verhalten des WDR hätte.

RR Weiland (MWMTV) antwortet, Frau Hieronymi spreche zwei Komplexe an. Die Frage, ob die der LfR zugestanden Gebühnennittel zur Aufgabenerfüllung der LfR ausreichend seien, sei vom Gesetzgeber eindeutig beantwortet worden. Diese Frage müsse nicht zwingend im Zuge der Haushaltsberatungen diskutiert werden.

Zum zweiten Themenkomplex sei festzuhalten, daß der WDR zwar gesetzlich verpflichtet sei, die von der LfR erhaltenen Mittel für die Filmförderung zu verwenden, konkret sei aber zudem anzumerken, daß Land und WDR in ihrer Kooperation bei der Filmstiftung bisher stets von einer Parität der Rechte und der Pflichten ausgegangen seien. Das Land habe keinen Anlaß, diese Vereinbarung einseitig aufzukündigen, weil auf dieser Grundlage bisher außerordentlich erfolgreich gearbeitet worden sei und überdies die Anstrengungen des Landes zur Sicherung und zum Ausbau des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen angesichts des enormen nationalen und internationalen Konkurrenzdrucks verstärkt werden müßten.

Ruth Hieronymi (CDU) erinnert im Zusammenhang mit **Titel 685 20 - Zuschuß an das Europäische Medieninstitut** - daran, daß das Land diesem Institut bei seinem Umzug nach Düsseldorf zugesagt habe, die Miet- und Mietnebenkosten zu übernehmen. Ihres Wissens reiche der dafür vorgesehene Betrag nunmehr nicht mehr aus; deshalb bitte sie um Erläuterung, wie gegenwärtig der Stand der Dinge sei.

Referent Dr. Schöll (Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr) antwortet, das Land bezuschusse die Miete mit 200 000 DM im Jahr. Darüber hinaus sei die Quadratmetermiete, die bei 30 DM liege, bisher von der Stadt auf 20 DM heruntersubventioniert worden. Weil die Stadt dies seit Anfang dieses Jahres nicht mehr tue, bestehe eine Deckungslücke. Im Moment versuche das Ministerium bei der Stadt darauf hinzuwirken, daß sie gegenüber ihrer Tochter Stadtwerke, die Eigentümerin sei, eine Mietminderung wegen des dortigen Umfeldes durchsetze; denn um das Institut herum befinde sich eine Großbaustelle.

Roland Appel (GRÜNE) bringt in diesem Zusammenhang Befriedigung darüber zum Ausdruck, daß das Filmbüro nach wie vor über einen eigenen Titel gefördert werde, dessen Ansatz auch verstärkt worden sei. Das trage außerordentlich dazu bei, gewisse Befürchtungen zu zerstreuen.

Ruth Hieronymi (CDU) bittet darum, den Ausschuß schriftlich über den Fortgang der Verhandlungen mit der Stadt Düsseldorf auf dem laufenden zu halten.

Sie fragt, ob die Landesregierung hinsichtlich des Medienkompetenzzentrums in Marl noch keine Wirksamkeit für den Haushalt 1996 erkenne oder, wenn doch, wo sich dieses Projekt im Haushaltsentwurf verstecke.

Referent Dr. Schöll (MWM-TV) erläutert, das Gründungsbüro habe zum Teil seinen Sitz beim Europäischen Medieninstitut, zum Teil aber auch schon in Marl, wo es in Zukunft ansässig sein solle. Gründungsbeauftragter sei der Leiter des Europäischen Medieninstituts. Über das Technologieprogramm Wirtschaft werde zunächst über ein halbes Jahr eine Anschubfinanzierung von 600 000 DM gewährt. Anschließend werde darüber entschieden, in welcher Form und in welchem Umfang das Institut gefördert werde.

Ruth Hieronymi (CDU) fragt weiter, ob geplant sei, die Anschlußförderung aus dem Einzelplan 08 zu gewähren.

Referent Dr. Schöll (MWM-TV) antwortet, das hänge davon ab, welche Entwicklung dieses Institut nehme. Eine Förderung könne über NRW-EU-Programme, über das Technologieprogramm Wirtschaft oder über Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds erfolgen.

Für **Reinhard Grätz (SPD)** bedeutet Medienkompetenz, daß man mit der sprunghaft zunehmenden und komplizierter werdenden Technik umgehen könne. Mehr aber noch sei darunter die inhaltliche Bewältigung zu verstehen, die mit den neuen Techniken verbunden sein müsse. Die SPD-Fraktion begrüße es, daß es möglich sei, dieses Vorhaben aus Mitteln des Wirtschaftsministers zu realisieren. Ihn interessiere aber, wann mit einer inhaltlichen Konzeption zu rechnen sei, die auch Auskunft darüber gebe, in welcher Weise das Schul- und das Wissenschaftsministerium einbezogen würden, was sicherlich notwendig sei.

Referent Dr. Schöll (MWM-TV) gibt die Auskunft, daß die inhaltliche Konzeption zur Zeit erarbeitet werde. Auch dafür sei Prof. Lange, der Leiter des Europäischen Medieninstituts, zuständig, der von einem Medienpädagogen von der Universität Bielefeld, einem Medienrechtler von der Universität Bonn und dem früheren Bundesminister für Technologie Volker Hauff beraten werde. Im übrigen erfolge die gesamte Entwicklung in enger Abstimmung mit dem Ministerium.

Vorsitzender Klaus Matthiesen bittet darum, das Konzept, sobald es vorliege, vor dem Hauptausschuß zu erläutern.

Roland Appel (GRÜNE) empfiehlt, bereits bei der Entwicklung der Konzeption die Tatsache zu berücksichtigen, daß der Bürgerfunk, die lokalen Radiowerkstätten und viele andere im Lande bereits heute Anwender und Vermittler von Medienkompetenz seien, und auf dieser Kompetenz aufzubauen. Er halte es für mißlich, wenn bei der Arbeit auf diese gewachsenen Strukturen verzichtet würde.

Ruth Hieronymi (CDU) bittet überdies, in den Bericht die vom Ausschuß an anderer Stelle bereits diskutierte Frage der Kooperation mit dem Adolf-Grimme-Institut einzubeziehen.

Einzelplan 09 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Ruth Hieronymi (CDU) stellt fest, seit Beginn dieser Legislaturperiode gebe es in diesem Ministerium insoweit eine Veränderung, als es nunmehr über einen Minister verfüge. In der letzten Legislaturperiode habe es einen Minister in der Staatskanzlei in Düsseldorf, nämlich Herrn Minister Clement, und eine Bevollmächtigte des Landes beim Bund in Bonn, nämlich Frau Staatssekretär Dörrhöfer-Tucholski, gegeben. Sie, Hieronymi, interessiere vor diesem Hintergrund, ob die Landesregierung Überlegungen darüber anstelle, ob, nachdem es einen Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten gebe, nach wie vor die Notwendigkeit bestehe, in dem Ministerium auch eine Staatssekretärsstelle anzusiedeln. Für die CDU-Fraktion sei es naheliegend, daß eine solche Veränderung auch Konsequenzen im Blick auf die Struktur und insbesondere die Leitung des Ministeriums habe.

Vorsitzender Klaus Matthiesen stellt fest, er halte die Frage seiner Vorrednerin aus deren Sicht für völlig berechtigt, meint aber, man könne sie nicht an die Staatssekretärin, die quasi in eigener Sache antworten müßte, weitergeben. Im übrigen gehe es um eine Frage, die die Organisationshoheit des Ministerpräsidenten berühre. Er bittet damit einverstanden zu sein, die Frage an den Ministerpräsidenten mit dem Wunsch weiterzuleiten, sie schriftlich zu beantworten.

Ruth Hieronymi (CDU) teilt die Ansicht des Vorsitzenden und ist mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden, merkt aber an, man wäre Problemen dieser Art enthoben, würde der Ministerpräsident selber dem Hauptausschuß die Ehre seiner Anwesenheit geben. Daß er darauf grundsätzlich verzichte, halte sie für außerordentlich bedauerlich.

Vorsitzender Klaus Matthiesen legt dar, der Ministerpräsident verzichte nicht grundsätzlich darauf; vielmehr sei ihm heute die Teilnahme aus terminlichen Gründen nicht möglich.

Ruth Hieronymi (CDU) erinnert an die Ausführungen der Staatssekretärin über die Planungen hinsichtlich einer Landesvertretung in Berlin in der letzten Sitzung (siehe APr 12/139,

Seite 17) und fragt, was geschehe, sollte sich die Landesregierung bis zum 15. Mai für den Ankauf eines Grundstücks in den Ministergärten entscheiden.

Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten) antwortet, ein solches Grundstück würde aus dem Etat des Finanzministers zum Erwerb von Grundstücken und nicht aus dem Etat des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten bezahlt.

Ruth Hieronymi (CDU) äußert, Frau Dörrhöfer-Tucholski habe in der letzten Sitzung davon gesprochen, daß die Länder die Verabredung getroffen hätten, bis zum 15. Mai dieses Jahres definitiv zu erklären, ob sie die Option in den Ministergärten wahrnahmen. Sie, Hieronymi, halte es für falsch, daß sich Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund der Diskussion über Bonn als Sitz des Bundesrates an einer solchen Verabredung beteilige. Vielmehr müßte der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen ein Signal geben, indem er sich hinsichtlich Planungen einer Landesvertretung dieses Landes zurückhalte und in dieser Hinsicht nicht aufs Tempo drücke.

StS'in Dörrhöfer-Tucholski (MBEA) bringt die Meinung zum Ausdruck, daß man in der Diskussion über Bonn als Sitz des Bundesrates zwei Aspekte auseinanderhalten müsse. Nordrhein-Westfalen bemühe sich mit allen Kräften, daß der Beschluß des Bundesrates, in Bonn zu verbleiben, aufrechterhalten werde. In dieser Hinsicht wäre man für Hilfe aus CDU-Kreisen dankbar; denn der Bundeskanzler habe als erster dazu geraten, der Bundesrat solle nach Berlin gehen, obwohl er seinerzeit dem Beschluß des Deutschen Bundestages zugestimmt habe, in dem empfohlen werde, daß der Bundesrat in Bonn bleibe. Es sei bekannt, daß vor allem Herr Stoiber im Augenblick ein Kippen des Bundesratsbeschlusses betreibe. Der Punkt stehe im übrigen auch schon wieder auf der Tagesordnung der Zusammenkunft der Ministerpräsidenten im März. Sie hoffe, daß sich die Länder an den Beschluß hielten, daß der Bundesrat vorläufig in Bonn bleibe und erst im Lichte der späteren Entwicklung erneut ein Nachdenken über diese Frage statfinde.

Unabhängig davon hätten alle Länder, auch Nordrhein-Westfalen, stets die Position vertreten, daß sie auch Landesvertretungen in Berlin benötigten, wenn Bundesregierung und Bundestag in Berlin arbeiteten. Nordrhein-Westfalen drücke dabei keinesfalls aufs Tempo. Das werde nicht zuletzt daran deutlich, daß man nicht schon wie etwa Bayern vor drei Jahren eine eigene Landesvertretung in Berlin gekauft habe.

Ruth Hieronymi (CDU) kann sich kaum vorstellen, daß sich die Mehrheit der SPD-Ministerpräsidenten einem Votum des Bundeskanzlers anschließe, wenn sie nicht selber der Überzeugung seien, daß es richtig sei, so daß sie, Hieronymi, eher Handlungsbedarf bei der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen erkenne, die SPD-Ministerpräsidenten davon zu überzeugen, daß ein Beschluß zur Verlegung des Sitzes des Bundesrates nach Berlin zu diesem Zeitpunkt nicht gefaßt werden sollte.

Roland Appel (GRÜNE) fragt, ob zutreffe, was der "Spiegel" gemeldet habe, daß nur durch Intervention Nordrhein-Westfalens in letzter Minute habe verhindert werden können, daß Herr Stoiber bereits in seiner Antrittsrede deutlich mache, daß er es für notwendig halte, daß der Bundesrat alsbald nach Berlin umziehe. - StS'in **Dörrhöfer-Tucholski (MBEA)** bejaht.

Einzelplan 01 - Landtag

Ruth Hieronymi (CDU) erinnert daran, daß in der letzten Sitzung vereinbart worden sei, daß die Parlamentarischen Geschäftsführer ein Gespräch zwischen dem Präsidenten und den Fraktionsspitzen vorbereiten sollten, und erkundigt sich, wieweit die Vorbereitungen dazu gediehen seien. Sie halte es, bevor man die Haushaltsberatungen abschließe, für notwendig, sich zumindest über die Richtung des weiteren Vorgehens in Sachen KPMG-Gutachten zu verabreden.

Direktor Heinrich A. Große-Sender entschuldigt zunächst den Präsidenten, der kurzfristig erkrankt sei und deshalb an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne. - Soweit ihm, Große-Sender, bekannt sei, habe es aus terminlichen Gründen bisher noch keine entsprechende Zusammenkunft gegeben. Er gehe aber davon aus, daß der Präsident die Sache rasch weiterverfolgen werde.

Vorsitzender Klaus Matthiesen verweist auf die den Ausschußmitgliedern zugegangene Übersicht des Präsidenten über bereits umgesetzte bzw. in der Vorbereitung der Umsetzung befindliche Empfehlungen des KPMG-Gutachtens. Im übrigen werde der Präsident sicherlich, sobald er wieder gesund sei, einen Termin für das vom Hauptausschuß vereinbarte Gespräch festsetzen, damit die Frist eingehalten werden könne.

Ruth Hieronymi (CDU) hält in diesem Zusammenhang für wesentlich, daß sich die Fraktionsspitzen auf das Ziel der Umsetzung verständigten. Wenn das Ziel feststehe, werde sich daraus der zeitliche und inhaltliche Ablauf ergeben.

Was die vom Vorsitzenden erwähnte Vorlage des Präsidenten über bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche Empfehlungen des Gutachtens angehe, so habe sie die Bitte, daß die in der Umsetzung befindlichen Empfehlungen mit Fristen versehen würden, um eine Vorstellung zu bekommen, wann mit ihrer endgültigen Realisierung zu rechnen sei. Einige dieser Punkte bedürften sicherlich noch der Beratung, beispielsweise die Schließung des Gästehauses.

Birgit Fischer (SPD) bestätigt, auch für sie sei es wichtig, daß man sich in den nun folgenden Gesprächen auf Ziele verständige. Allerdings könne man Ziele nicht vor den Beratungen festsetzen. Deshalb dürfe man ihres Erachtens jetzt noch nicht ins Detail gehen.

Für ihre Fraktion sei die parlamentarische Begleitung beim weiteren Umsetzungsverfahren von großer Bedeutung. Deshalb sollte zunächst das Gespräch mit dem Präsidenten abgewartet werden. Er habe nach der letzten Sitzung zugesagt, daß er umgehend dazu einladen werde. Deshalb gehe auch sie davon aus, daß er dies unmittelbar nach seiner Gesundung tue. Sie halte es unabhängig von dem Gespräch, das die Fraktionsspitzen mit dem Präsidenten führten, für wünschenswert, daß die politische Begleitung durch den Ältestenrat erfolge.

Vorsitzender Klaus Matthiesen meint, Fragen wie die Einrichtung eines unabhängigen wissenschaftlichen Dienstes seien hochpolitisch und betreffen fundamental die Interessen der Fraktionen, so daß sie auf keinen Fall im administrativen Bereich entschieden werden könnten.

Direktor Heinrich A. Große-Sender sagt Fristsetzungen für die in der Vorlage des Präsidenten erwähnten in der Umsetzung befindlichen Empfehlungen zu, soweit es sich um solche handele, die von seiten der Verwaltung beherrscht werden könnten, bittet aber um Verständnis, daß dies nicht für Empfehlungen gelten könne, die von parlamentarischen Vorgaben abhängig seien und für die der Personalrat eingeschaltet werden müsse. Im übrigen habe er den Wunsch, daß die Verwaltung auf Fristen, wenn sie sie angebe, nicht festgelegt werde; denn es könnten immer Entwicklungen eintreten, die Verzögerungen zur Folge hätten.

Ruth Hieronymi (CDU) macht deutlich, die Bitte um Fristsetzungen habe sie nur auf Maßnahmen bezogen, die ohne parlamentarische Beratung umgesetzt werden könnten. - Sie unterstütze das, was der Vorsitzende geäußert habe; nicht zuletzt deshalb dränge sie auf das Gespräch des Präsidenten mit den Fraktionsspitzen. Die Grundsatzfragen bedürften selbstverständlich der parlamentarischen Begleitung. Betonen wolle sie überdies, daß sie die Beteiligung des Personalrates für unverzichtbar halte; denn nur wenn auch die Mitarbeiter des Hauses die Umsetzung des Gutachtens wollten, weil damit gemeinsame Anliegen erfüllt würden, könne es zum Erfolg führen. Die Mitarbeiter hätten ein Recht darauf zu erfahren, wie sich das Parlament die Umsetzung vorstelle.

Die Abgeordnete spricht sodann die Titel des Haushaltsentwurfs an, zu denen es zwischen Landesregierung und Landtagspräsidenten divergierende Auffassungen hinsichtlich der Höhe des Ansatzes gebe.

Vorsitzender Klaus Matthiesen stellt fest, seines Wissens werde es von seiten aller Fraktionen Änderungsanträge zum Entwurf der Landesregierung geben. Für seine Fraktion wolle er anmerken, daß man eine grundsätzliche Diskussion über die bereits in der letzten Sitzung des Hauptausschusses angesprochene Frage geführt habe, daß es nicht angehe, daß der Landtagspräsident das Einvernehmen mit dem Haushalts- und Finanzausschuß herzustellen habe, wenn es um die Wiederbesetzung von Stellen gehe. Die SPD-Fraktion sei der Auffassung, daß der Präsident als Repräsentant des Verfassungsorgans Landtag nicht wie jede

andere oberste Landesbehörde behandelt werden dürfe, und werde Gespräche mit den anderen Fraktionen in dieser Zielrichtung aufnehmen.

Die CDU-Fraktion habe bereits in der letzten Sitzung deutlich gemacht - so **Ruth Hieronymi (CDU)** -, daß sie bezüglich der Wiederbesetzungssperre der Argumentation des Präsidenten dann folgen könne, wenn in den einführenden Erläuterungen des Einzelplans 01 die Landtagsverwaltung nicht ausdrücklich als oberste Landesbehörde ausgewiesen werde, sondern nach der Praxis verfahren werde, wie sie in bezug auf den Haushalt 1995 geübt worden sei.

Vorsitzender Klaus Matthiesen äußert, hierüber gebe es wohl Konsens.

Roland Appel (GRÜNE) signalisiert, daß auch seine Fraktion diese Einschätzung teile.

Bezüglich des **Titels 531 00 - Öffentlichkeitsarbeit des Landtags - Unterteil 3 - Kosten für die Erstellung von Filmen und Videoclips über die Arbeit des Parlaments** - bemerkt der Parlamentarier, in der letzten Legislaturperiode habe die Präsidentin ein Video in Auftrag gegeben, über dessen Benutzung und Verbreitung die Ansichten sehr stark auseinandergegangen seien, und fragt, ob es hier erneut um die Erstellung eines solchen Films gehe.

Abteilungsleiter Geraedts (Landtag) antwortet, seinerzeit sei es um die Erstellung eines Videoclips über eine Landtagsdebatte gegangen. Diesen Weg habe man nicht weiterverfolgt, weil sich gezeigt habe, daß es praktisch unmöglich sei, eine solche Produktion politisch neutral zu erstellen. Die nunmehr eingesetzten Mittel würden für die Produktion von Filmen allgemeiner Art benötigt, weil sich in dieser Legislaturperiode eine parlamentarische Konfiguration ergeben habe, die man seit vielen Jahren nicht mehr gehabt habe, so daß die vorhandenen Filme nicht mehr den aktuellen Verhältnissen entsprächen.

Reinhard Grätz (SPD) erbittet von der Landtagsverwaltung eine beschlußreife Vorlage hinsichtlich der Haushaltsnotwendigkeiten für die Enquete-Kommission.

Vorsitzender Klaus Matthiesen merkt an, er gehe in dieser Hinsicht von der Möglichkeit eines einvernehmlichen Beschlusses aller Fraktionen aus, weil es sich um den Vollzug des Grundsatzbeschlusses des Parlaments handele, die Enquete-Kommission einzusetzen.

Reinhard Grätz (SPD) äußert zu den Alternativvorschlägen des Präsidenten, er verstehe sehr wohl, daß die Landesregierung in finanziell engen Zeiten die Vorstellungen des Präsidenten nicht mehr durchweg in den Haushaltsplan übernehme. Seine Fraktion sehe die Vorschläge der Landesregierung und des Präsidenten als rechtlich gleichwertig an. Sie werde nicht allen Alternativvorschlägen des Präsidenten zustimmen, mache sich aber

Gedanken bezüglich des **Titels 541 40** - Für besondere Veranstaltungen des Landtags -, weil für die Festivität aus Anlaß des 50jährigen Bestehens des Landes, die aus einsehbaren Gründen nicht im Landtag stattfinden könne, entsprechende Mittel ausgewiesen werden müßten. Man sei der Auffassung, daß das Land dieses Jubiläum angemessen begehen sollte.

Hermann-Josef Arentz (CDU) spricht zwei weitere Positionen an, zu denen es Alternativvorschläge des Präsidenten gibt, nämlich die **Titel 511 10** - Geschäftsbedarf - und **512 10** - Bücher und Zeitschriften. Bei der zuerst genannten Position müsse konstatiert werden, daß die vom Präsidenten vorgeschlagene Erhöhung gegenüber dem Ansatz 1995 nicht sehr groß sei; wirklich groß sei die Steigerung im Vergleich zum Ist 1995. In der Erläuterung werde die Notwendigkeit der Erhöhung mit der Tatsache begründet, daß im Jahre 1996 zwei Haushaltsberatungen stattfänden und das Papier teurer werde. Vor diesem Hintergrund hätte er Verständnis gehabt, wenn 50 000 DM mehr als das Ist 1995 eingestellt worden wären und man vielleicht noch einmal 12 000 DM für Kostensteigerungen beim Papier eingesetzt hätte. Der Ansatz der Landesregierung liege bereits 190 000 DM über dem Ist 1995, und das sei sicherlich schon eine recht komfortable Spanne.

Im Zusammenhang mit der Position "Bücher und Zeitschriften" bitte er um eine Erläuterung des Untertitels "Pressedokumentation".

Direktor Heinrich A. Große-Sender richtet sich zunächst an den Abgeordneten Grätz: Der Präsident habe im Präsidium vorgetragen, daß die Veranstaltung zum 50jährigen Jubiläum des Landes nicht im Landtagsgebäude stattfinden solle, weil der Plenarsaal kapazitätsmäßig begrenzt sei. Mit den 221 Abgeordneten sei der Innenraum gefüllt; 300 Personen könnten auf den Tribünen untergebracht werden. Dem Präsidenten schwebte aber vor, die Veranstaltung einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen; er wolle sie deshalb in der Tonhalle durchführen, wo die Möglichkeit bestehe, nach einem im Moment noch nicht feststehenden Auswahlverfahren auch Bürgerinnen und Bürger des Landes daran teilhaben zu lassen.

Zu den Ausführungen des Abgeordneten Arentz merkt der Landtagsdirektor an: Das Geschäftsjahr 1995 sei in vielen Bereichen atypisch gewesen. Es habe keine Haushaltsberatungen gegeben, die sehr kostenintensiv seien; überdies sei eine Fülle von Maßnahmen und Veranstaltungen nicht durchgeführt worden, und es sei von seiten des Finanzministers eine Haushaltssperre erlassen worden. Er bittet zu berücksichtigen, daß es sich bei den Ansätzen um Prognosen handele. Sollten sich die Aktivitäten des Parlaments plötzlich gänzlich verändern, ergäben sich natürlich auch größere Schwankungen bei den Ausgaben. Allerdings seien die Ansätze auf einer realistischen Grundlage berechnet. Es handele sich um die Beträge, die man veranschlagen zu müssen glaube, weil entsprechender Bedarf bestehe.

AL Geraedts (Landtag) fügt an, der Unterteil "Pressedokumentation" im Titel "Bücher und Zeitschriften" tauche zum ersten Mal auf. Man wolle damit die zunehmende Nachfrage nach überregionaler Berichterstattung bedienen, insbesondere soweit es um die Aktivitäten anderer Landesparlamente gehe. Man könnte mit einer in Hamburg ansässigen Agentur, die entsprechendes Material dokumentarisch erschließe, eine Vereinbarung treffen und hätte

dann für den jeweiligen Tag eine Querschnittsauswertung der bundesdeutschen Presse über Themen, die für den Landtag von großem Interesse seien und die bisher mühsam zusammengesucht werden müßten. Dies könnte auch Niederschlag im Pressespiegel finden.

Dem schließt sich eine Diskussion des Ausschusses über die Notwendigkeit des Erscheinens zweier Pressespiegel, nämlich des Landtags und der Landesregierung, an.

Direktor Heinrich A. Große-Sender erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß eine entsprechende Debatte bereits in den Haushaltsberatungen vor zwei Jahren geführt worden sei, in der von den damaligen Oppositionsfraktionen die Befürchtung geäußert worden sei, daß, sollte auf den Pressespiegel des Landtags verzichtet und nur noch auf den der Landesregierung zugegriffen werden, die Aktivitäten der Oppositionsparteien nicht mehr adäquat Berücksichtigung fänden. Damals sei auch eine Auswertung durchgeführt worden, die belegt habe, daß keine Identität gegeben sei und landtagsspezifische Artikel im Pressespiegel des Landtags in einer Größenordnung von 20 % Niederschlag fänden, die im Pressespiegel der Landesregierung nicht wiedergegeben würden.

Vorsitzender Klaus Matthiesen spricht sich für den Pressespiegel des Landtags aus, stellt aber die Frage, ob man ihn nicht so gestalten könne, daß ein zusätzlicher Informationswert im Vergleich mit dem Pressespiegel der Landesregierung bestehe.

Entsprechende Forderungen seien in der damaligen Diskussion des Hauptausschusses erhoben worden, äußert **Direktor Heinrich A. Große-Sender**. Nicht zuletzt deshalb wolle man nun den von Herrn Geraedts erläuterten Dienst in Anspruch nehmen. Auch sei die stärkere Berücksichtigung europäischer Aktivitäten im Pressespiegel des Landtags auf die seinerzeit geführte Debatte zurückzuführen. Und weitere Verbesserungen seien nicht ausgeschlossen.

Dr. Helmut Linssen (CDU) bedauert, daß Fernseh- und Radiosendungen im Pressespiegel des Landtags keine Berücksichtigung fänden. Er halte es für beklagenswert, daß dieser Teil im Pressespiegel der Landesregierung verankert sei; denn dort bestünden naturgemäß andere Auswahlkriterien. Deshalb sollte noch einmal über die Frage geredet werden, ob dieser Teil nicht dem Pressespiegel des Parlaments vorbehalten sein müsse.

Vorsitzender Klaus Matthiesen stimmt seinem Vorredner zu und fügt an, ihm wäre auch daran gelegen, daß sich die Aktivitäten des Deutschen Bundestages und des Europaparlaments mehr im Pressespiegel des Landtags niederschlugen. Er wolle keinesfalls Kritik üben, könnte sich den Infodienst des Landesparlaments in Zukunft aber in einer den Bedürfnissen des Landtags stärker entsprechenden Form vorstellen und ermuntere die Verwaltung ausdrücklich, in dieser Hinsicht weitere Initiativen zu ergreifen.

Roland Appel (GRÜNE) teilt die Position des Vorsitzenden. Dem Landtag würden Staatsverträge und EU-Richtlinien vorgelegt, die über Monate und Jahre ausgehandelt worden seien, ohne daß er über die im Vorfeld stattgefundenen Aktivitäten pressemäßig unterrichtet werde. Von daher sei es auch recht schwierig, von seiten des Parlaments gegenüber der Landesregierung rechtzeitig die Initiative zu ergreifen und vielleicht sogar Vorgaben zu formulieren. Er sei der Überzeugung, daß eine Europa- und eine Bundesratsrubrik ganz wesentlicher Bestandteil des Pressespiegels eines Landesparlaments sein müßten. Außerdem sollte im Pressespiegel eine Rubrik erscheinen, in der die einen Tag zuvor in der dpa erschienenen Meldungen über die Landespolitik in Nordrhein-Westfalen abgedruckt würden.

Reinhard Grätz (SPD) vertritt die Auffassung, daß es bei zwei Diensten bleiben sollte. Allerdings mache es keinen Sinn, wenn sie das gleiche abdruckten. Er müsse aber feststellen, daß nach seinen Beobachtungen schon eine Verbesserung eingetreten sei. Damals sei beispielsweise die Forderung erhoben worden, der Landtagsdienst solle einen Schwerpunkt bei der überregionalen Presse setzen; dies sei geschehen, sollte in Zukunft aber verstärkt weiterverfolgt werden.

Vorsitzender Klaus Matthiesen meint, wegen des bestehenden großen Konsenses sollte man die Landtagsverwaltung um die Vorlage eines erweiterten Konzeptes bitten, das im Ältestenrat vorgestellt werden sollte. Dies sei nicht als Kritik an der bisherigen Arbeit zu verstehen, sondern als Formulierung des Wunsches einer Fortentwicklung des Pressespiegels, um ihn noch informativer als bisher und von der Quantität her noch unterscheidbarer vom Organ der Landesregierung zu machen.

Direktor Heinrich A. Große-Sender sagt zu, die Anregung aufzunehmen, bedankt sich aber auch beim Abgeordneten Grätz für den zutreffenden Hinweis, daß schon Verbesserungen eingetreten seien. Erinnern wolle er auch daran, daß regelmäßig eine Europa-Dokumentation vorgelegt werde, und zwar in einem Umfang, daß schon Klagen laut geworden seien, daß die Fülle an Informationen gar nicht verarbeitet werden könne.

Ruth Hieronymi (CDU) äußert, daß sie eine eigene Presseschau des Parlaments für unverzichtbar halte. Die Empfehlung, das Konzept weiterzuentwickeln, unterstütze sie nachdrücklich; dafür wolle sie folgende Anregungen geben: In der Tat müsse die Frage gestellt werden, ob die Europa-Dokumentation den Umfang haben müsse, den sie habe. Außerdem sollte überlegt werden, ob es nicht ausreiche, wenn eine Übersicht über die Aktivitäten in anderen Ländern zweimal wöchentlich gegeben würde, um mit dem Maß an Informationen nicht über das Ziel hinauszuschießen.

Reinhard Grätz (SPD) regt überdies an, für sitzungsfreie Zeiten, in denen die meisten Abgeordneten in ihren Wahlkreisen tätig seien, eine Zusammenfassung über das landesspezifische Pressegeschehen zu erarbeiten.

Direktor Heinrich A. Große-Sender bittet in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, daß jede Auswahl stets subjektiv sei und daß sich daraus in bezug auf eine solche Zusammenfassung Probleme ergeben könnten.

Auf ein anderes Thema zu sprechen kommend, stellt **Ruth Hieronymi (CDU)** fest, in bezug auf die Titel 515 10 - Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke - und 519 20 - Größere Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken, Gebäuden und Räumen - gebe es das einmütige Votum der Berichterstatter, es beim Ansatz des Finanzministers zu belassen. Sie interessiere, ob die SPD-Fraktion diesem Votum zu folgen gedenke.

Reinhard Grätz (SPD) signalisiert, daß seine Fraktion diesem Votum wahrscheinlich folgen werde.

Ruth Hieronymi (CDU) fährt mit der Frage fort, ob alle mit dem Titel 541 10 - Für besondere Veranstaltungen des Landtags - verbundenen Veranstaltungen notwendig seien. Diese Frage beziehe sie insbesondere auf die kulturellen Veranstaltungen, von denen wegen der terminlichen Enge in diesem Jahr sicherlich einige entfallen könnten, um die dadurch einzusparenden Mittel zugunsten der Veranstaltung im Zusammenhang mit dem Landesjubiläum einzusetzen.

Außerdem interessiert die Abgeordnete, um welche Schriftenreihe es sich bei Titel 512 30 - Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags - handele.

Direktor Heinrich A. Große-Sender weist darauf hin, daß die kulturellen Veranstaltungen den Rahmen für die gesamten Aktivitäten aus Anlaß des 50jährigen Bestehens des Landes bildeten. Insbesondere mit Künstlern aus Nordrhein-Westfalen hätten bereits Sondierungsgespräche stattgefunden, und es gebe auch schon Zusagen. Nach seiner Überzeugung könnten hier keine Streichungen vorgenommen werden, ohne gleichzeitig die Qualität der gesamten Feierlichkeiten einzuschränken.

AL Geraedts (Landtag) erläutert, in der Schriftenreihe des Landtags seien bisher acht Bände erschienen. Der letzte habe die Wahlen in Nordrhein-Westfalen behandelt, der davor das Thema "Medienland Nordrhein-Westfalen". In diesem Jahr solle aus Anlaß des 50jährigen Landesjubiläums eine biographische Dokumentation erscheinen, ein Band über alle Abgeordneten, die jemals dem Landtag angehört hätten, mit entsprechenden Biographien.

Roland Appel (GRÜNE) spricht sich dafür aus, den Kulturetat nicht einzuschränken. Seines Wissens gebe es beispielsweise Angebote von Künstlern, die Dichterlesungen im Landtag veranstalten wollten, um gegenüber den Politikern aus Anlaß des Jubiläums die Sache

einmal umzudrehen. Dahinter verberge sich seines Erachtens viel Kreativität, und deshalb sollte auf derartige Veranstaltungen nicht verzichtet werden.

Vorsitzender Klaus Matthiesen erwähnt in diesem Zusammenhang, daß er davon ausgehe, daß Gespräche unter den Fraktionen über Änderungsanträge zum Einzelplan 01 stattfinden, weil angestrebt werden sollte, daß Anträge, die Parlamentsangelegenheiten betreffen, einvernehmlich eingebracht und getragen würden.

Ruth Hieronymi (CDU) bringt sodann den in der letzten Sitzung vorgelegten Antrag betreffend Hilfen zum Aufbau junger Demokratien zur Sprache (siehe Anlage 2 zu APr 12/139) und knüpft daran die Frage an, in welcher Weise entsprechende Kontakte zustande kämen und nach welchen Kriterien eine Auswahl getroffen werde.

Direktor Heinrich A. Große-Sender erläutert, die Mittel in Höhe von 30 000 DM sollten zur Verfügung gestellt werden, um Praktikanten aus jungen Demokratien hier die Möglichkeit zu eröffnen, sich über Verwaltungsstruktur, EDV und anderes zu informieren, um die hier erlangten Kenntnisse beim Aufbau der parlamentsunterstützten Verwaltungen in ihren Heimatländern einzusetzen. Dies sei bisher meist auf Anfrage von Politikern, die sich in den politischen Stiftungen engagierten, oder auch auf Anfrage anderer Parlamente geschehen.

Vorsitzender Klaus Matthiesen führt aus, dies sei die bisherige Praxis. Der zu schaffende Titel solle, wenn er richtig informiert sei, dem Präsidenten und den Vizepräsidenten die Möglichkeit einräumen, bei Besuchen im Ausland entsprechende Interessenten einzuladen, im Landtag Nordrhein-Westfalen zu hospitierten, wobei die Unterbringungs- und Verpflegungskosten aus diesem Titel bezahlt werden sollten. Wenn dies der Wunsch des Präsidiums sei, sollte man ihm folgen.

Ruth Hieronymi (CDU) betont, ihrer Fraktion gehe es darum, daß das Verfahren klar sei. Über das Anliegen könne man sich sicherlich verständigen. Der Vorsitzende habe nunmehr deutlich gemacht, worum es bei dem Antrag gehe, der in der letzten Sitzung unter der Überschrift "Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vorgelegt worden sei, ohne daß zumindest ihre Fraktion davon überhaupt gewußt habe. Wenn es so sei, wie der Vorsitzende jetzt erläutert habe, würde sich die CDU-Fraktion dem Anliegen nicht verschließen.

Vorsitzender Klaus Matthiesen stellt einen Konsens im Ausschuß fest, dem Präsidenten und den Vizepräsidenten eine entsprechende Möglichkeit einzuräumen.

Im Zusammenhang mit den Kontakten des Parlaments nach außen möchte **Ruth Hieronymi (CDU)** in Erfahrung bringen, ob die Presseinformationen über die Reiseaktivitäten des

Landtagsdirektors zuträfen. Weil die Abgeordneten darauf angesprochen würden, bitte sie den Direktor, die Parlamentarier in die Lage zu versetzen, auf Fragen antworten zu können, um welche dienstlichen Reisen es sich gehandelt habe.

Direktor Heinrich A. Große-Sender berichtet von Reisen nach Ulan Bator mit der Präsidentin, nach Oslo mit dem Präsidium, nach Warschau mit Journalisten, in die USA auf Einladung der NCSL, der nationalen Vereinigung der amerikanischen Parlamente, und nach Nischni Nowgorod auf die ausdrückliche Bitte der damaligen Präsidentin hin, nachdem von dort ein Hilferuf gekommen sei. Alle Reisen seien von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten genehmigt worden.

Vorsitzender Klaus Matthiesen meint, wenn es weitere Fragen gebe, müßten nach der "Kleiderordnung" diejenigen befragt werden, die die Reisen genehmigt hätten.

Für **Roland Appel (GRÜNE)** ist die Reise mit Journalisten nach Warschau von Interesse. Er bittet um Auskunft, auf wessen Veranlassung hin diese Reise stattgefunden und welchen Charakter sie gehabt habe.

Direktor Heinrich A. Große-Sender konkretisiert, es habe sich um eine Reise des Präsidenten nach Polen gehandelt, mit der er bei Amtsantritt ein Zeichen habe setzen wollen und zu der er die Landespressekonferenz eingeladen habe. Es gebe viele gute Gründe, ein solches Signal zu setzen; dem Landtagspräsidenten sei dies ein besonderes Anliegen gewesen. - **Roland Appel (GRÜNE)** signalisiert Zustimmung.

Vorsitzender Klaus Matthiesen schließt die Sitzung mit dem Hinweis, daß in der nächsten Sitzung die Abstimmungen über den Haushaltsplanentwurf erfolgten.

gez. Klaus Matthiesen

Vorsitzender

13.02.1996/14.02.1996

200